

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 26. Juni 2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Dr. Hachen, Gerd

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder

Dahlmanns, Erwin

Echterhoff, Peter

Gassen, Guido

Jansen, Franz-Michael

Krekels, Gerhard

Krings, Werner

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Schneider, Georg

Thelen, Josef, als Vertreter

für Jüngling, Liane

van den Dolder, Jörg, als Vertreter

für Horst, Ulrich

b) sachkundige Bürger

Ebel, Christian als Vertreter

für Nelsbach, Thomas

Kliemt, Martin, als Vertreter

für Krummen, Arndt

Es fehlen:

Horst, Ulrich*

Jüngling, Liane *

Krummen, Arnd*

Müller, Silke

Nelsbach, Thomas*

* entschuldigt

Als Gäste:

Herr Regierungsbaudirektor Wergen, Bezirksregierung Köln – Obere Wasserbehörde,
(zu TOP 1)

Herr Winkens, Betriebsleiter der westEnergie und Verkehr GmbH, Geilenkirchen
(zu TOP 6)

sowie Pressevertreter und Zuhörer

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Wallrafen, Josef

Wassen, Ulrich

Dick, Ralf

Kowald, Reinhard

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Vor Beginn der Beratungen über die heutige Tagesordnung besichtigt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die derzeit in der Bauausführung befindliche Trasse der Kreisstraße EK 5, Ortsumgehung Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg. Die Fahrtstrecke hierzu führt über den Kreisverkehrsplatz Heinsberg-Schleiden (Anschlussstelle der EK 5 im Bereich der B 221 / K 5 „Geilenkirchener Straße“), das Dammbauwerk im Abgrabungsgelände und durch den tiefen Geländeeinschnitt im 2. Bauabschnitt bei Oberlieck zum neuen fünfarmigen Kreisverkehrsplatz L 228 / K 5 / „Talstraße“. Von dort aus geht die Fahrt weiter über einen Wirtschaftsweg in der Feldlage bei Heinsberg-Kirchhoven parallel zur Trasse der EK 5 vorbei an den linienhaft angeordneten Flächen der für die Straßenbaumaßnahme herzustellenden Ausgleichsmaßnahmen. Eine Übersicht von den voranschreitenden Straßenbauarbeiten können die Mitglieder des Fachausschusses bei einem Zwischenstopp auf der im Rahmen der Neu- baumaßnahme für die Landwirtschaft neu errichteten Wirtschaftsbrücke bei Heinsberg-Kirchhoven gewinnen.

Im Anschluss an den Besichtigungstermin der Trasse der EK 5 versammelt sich der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistages des Kreises Heinsberg im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Umsetzungsfahrpläne nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Heinsberg
2. Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2011
3. Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
Einholung von Informationen zur Einrichtung von Energieberatungsstützpunkten im Kreis Heinsberg
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Jahresbericht zum Sachstand der Restrukturierung des Verkehrsbetriebes der WestEnergie und Verkehr GmbH
7. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der Kreisstraße K 1 in 2 Streckenabschnitten im Bereich Selfkant-Tüddern

8. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der Kreisstraße K 7 im Bereich Erkelenz-Holzweiler und der Kreisstraße K 32 im Bereich Erkelenz-Hetzerath
9. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen und Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung werden seitens der Ausschussmitglieder nicht beantragt.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Umsetzungsfahrpläne nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.06.2012
Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Leitbildrelevanz:	Nein
Inklusionsrelevanz:	Nein

In den Ausschusssitzungen am 10.03.2004 und am 16.03.2009 wurde der Fachausschuss über die Inhalte der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die am 22.12.2000 in Kraft getreten ist, unterrichtet. Zielsetzung der Richtlinie ist es, innerhalb bestimmter Fristen einen insgesamt guten ökologischen Zustand aller Gewässer zu erreichen.

Um die angestrebten Ziele realisieren zu können, war es zunächst erforderlich, die Gewässer auf ihre strukturelle Güte, ihren chemischen Zustand und ihre biologische Qualität zu untersuchen. Zugleich waren die Ursachen für mögliche Defizite zu ermitteln und Maßnahmen zu deren Behebung festzulegen.

Bis Mitte 2008 wurden Bestandsaufnahmen der Gewässer durchgeführt. Die ermittelten Daten wurden bei den Bezirksregierungen Köln gesammelt und landesweit weiter verarbeitet. Im Ergebnis wurden daraus die Entwürfe der so genannten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Diese Entwürfe wurden bis Dezember 2008 durch das Landesumweltministerium veröffentlicht und bis Ende 2009 in eine endgültige Darstellung gebracht. Im nächsten Schritt wurden bis März 2012 in umfangreichen Aufstellungsverfahren unter Beteiligung aller betroffenen zuständigen Stellen so genannte Umsetzungsfahrpläne erarbeitet.

In der Sitzung stellt Regierungsbaudirektor Wergen von der Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde - den Ausschussmitgliedern die wesentlichen Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Zeitplanung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen, chemischen und quantitativen Zustandes der Gewässer bis spätestens 2027 vor. Insbesondere geht er im Vortrag auf die in regionalen Kooperationen unter Beteiligung der betroffenen zuständigen Stellen (Verfahrens- und Förderbehörden, relevanten Träger öffentlichen Belange, Landwirtschaft, Fischerei, Interessengruppen) erarbeiteten Umsetzungsfahrpläne zur Realisierung der Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein. Regierungsbaudirektor Wergen führt dabei aus, dass für den Bereich der Unteren Rur 1.736 und für den Bereich der Wurm 919 hydromorphologische Maßnahmen im Hinblick auf ihre Machbarkeit bewertet worden sind.

Auf Nachfrage wird vom Referenten nochmals deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die erarbeiteten Umsetzungsfahrpläne nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht in erster Linie den Hochwasserschutz an Fließgewässern im Fokus haben und hierauf abzielen. Die Maßnahmen in diesem Aufgabenfeld sind vorrangig nach den Regelungen der Richtlinien über den Hochwasserschutz zu beurteilen und durchzuführen.

Die Präsentation des Vortrages von Regierungsbaudirektor Wergen zu den Umsetzungsfahrplänen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Nachdem der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Hachen, den Referenten für seinen interessanten und sehr informativen Vortrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie gedankt hat, nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	Nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
---------------------	------

Analog zu der in den vergangenen Jahren erläuterten Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Kreis Heinsberg – zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.05.2011 – informiert die Verwaltung den Fachausschuss über das Siedlungsabfallaufkommen für das Jahr 2011. Dabei stellt sie auch die Entwicklung des Aufkommens getrennt nach Abfallfraktionen seit 2007 dar. Mit der Einladung zur Ausschusssitzung wurde allen Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Ausschussmitgliedern die von der Verwaltung erarbeiteten Übersichten (9 Tabellenblätter) zu den Entwicklungen des Abfallaufkommens und das Siedlungsabfallaufkommen 2011 im Kreis Heinsberg vorab zugesandt (Anlage 1).

Von 2010 nach 2011 sank die Zahl der meldepflichtigen Einwohner im Kreis Heinsberg von 254.975 auf 254.771. Die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (Streitkräfte) sank von 2.833 auf 2.616. Für die Statistik 2011 wird daher eine Gesamteinwohnerzahl von 257.387 zugrunde gelegt (2010: 257.808).

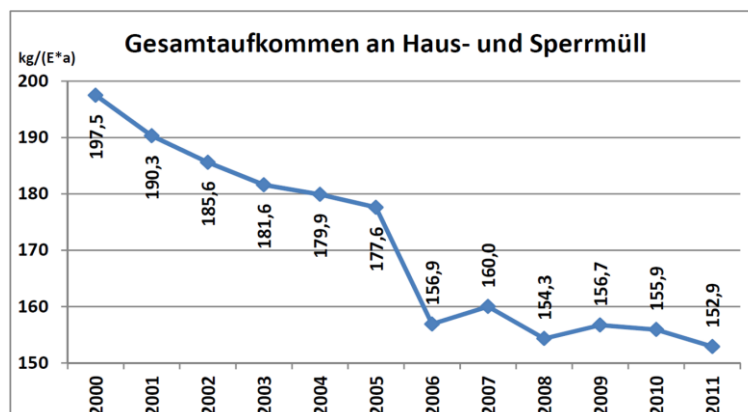
Das Gesamtaufkommen an Hausmüll ist im Jahre 2011 leicht angestiegen; das Pro-Kopf-Aufkommen erhöhte sich um 0,2% auf 139,2 kg/(E*a) [2010: 138,9 kg/(E*a)] (Tabelle 1).

Das Sperrmüllaufkommen im Jahre 2011 hat deutlich abgenommen; hier wirkt sich die seit 2010 eingerichtete Annahme der Sperrmüllkarten mindernd auf die kommunale Sammlung aus. Das Pro-Kopf-Aufkommen sank auf 13,7 kg/(E*a) [2010: 17,0 kg/(E*a)] (Tabelle 2).

Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll pro Kopf ist – nach einer leichten Steigerung im Jahre 2009 gegenüber 2008 – in 2010 wieder leicht gesunken (Tabelle 3).

Die Entwicklung der letzten Jahre (Haus- und Sperrmüll) stellt sich wie folgt dar:

2005: 177,6 kg/(E*a)
2006: 156,9 kg/(E*a)
2007: 160,0 kg/(E*a)
2008: 154,3 kg/(E*a)
2009: 156,7 kg/(E*a)
2010: 155,9 kg/(E*a)



2011: 152,9 kg/(E*a)

In Tabelle 8 ist das Aufkommen an Leichtverpackungsmengen (LVP) dargestellt. Seit der flächendeckenden Einführung des Dualen Systems fallen bei der Sortierung nicht verwertbare Bestandteile aus den gelben Säcken bzw. Tonnen als „Sortierreste“ an. Addiert man diese Sortierreste von 3.585,78 t dem Haus- und Sperrmüllaufkommen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 42.933,17 t = 167 kg/(E*a) in 2011 [2010: 170 kg/(E*a)].

Anzumerken ist, dass die ausgewiesenen Sortierreste neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie z.B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen enthalten.

Weiterhin ist die Tatsache bedeutsam, dass in 2011 neun Systemanbieter für die Verpackungsentsorgung im Kreisgebiet verantwortlich zeichnen.

Daraus ergibt sich folgende anteilige Aufteilung der Sammelmenge:

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtsammelmenge	9.038,22 t	9.174,60 t	9.293,80 t	9.532,34 t	9.621,30 t
Belland Vision GmbH		267,21 t	268,37 t	449,17 t	1.459,21 t
DSD GmbH	8.486,01 t	5.338,63 t	6.025,79 t	4.884,82 t	4.149,65 t
INTERSEROH GmbH	346,27 t	884,76 t	1.097,76 t	1.699,28 t	1.589,52 t
EKO-Punkt GmbH	45,91 t	1.935,82 t	263,16 t	90,55 t	65,38 t
Landbell AG	160,03 t	355,22 t	285,35 t	493,96 t	572,32 t
Redual GmbH&Co.KG		390,29 t	576,16 t	817,19 t	826,11 t
Vfw Repak DS GmbH			248,29 t	498,37 t	357,07 t
Veolia Dual GmbH			289,04 t	93,72 t	57,45 t
Zentek GmbH&Co.KG		2,67 t	239,88 t	505,29 t	544,59 t

Seit der Neuvergabe von LVP-Sammlung und -Sortierung ab 2005 an unterschiedliche Firmen ist bis 2008 ein deutlicher Anstieg bei den Verwertungsmengen erkennbar, der in den Jahren bis 2010 wieder abfällt und dann konstant bleibt.

Ebenso deutlich gingen in diesem Zeitraum die Sortierresteanteile zurück, die ab 2008 wieder angestiegen sind und ab 2010 nahezu stagnieren.

Für 2011 ergeben sich folgende Werte:

- Sammlung 37,4 kg/(E*a) in 2011 [2010: 37,0 kg/(E*a)] [+ 1,1%]
- Verwertung 23,4 kg/(E*a) in 2011 [2010: 23,4 kg/(E*a)] [+ 0,1%]
- Sortierreste 13,9 kg/(E*a) in 2011 [2010: 13,6 kg/(E*a)] [+ 2,8%]

Die Vielzahl der Systemanbieter bringt erwartungsgemäß eine Konkurrenzsituation bei den Lizenzierungen, macht aber andererseits die Verpackungssammlung und -sortierung zunehmend unübersichtlicher.

In 2007, 2008 und 2009 waren von den Systembetreibern für die Datenerhebung nur in geringem Umfang Informationen zu bekommen. Nachdem für 2010 bereits von sechs der neun Systembetreiber Auskünfte zu Datenerhebungen zu bekommen waren, sind es mittlerweile sieben von neun Systembetreibern, die zur Datenerhebung beitragen. Daher sind die hier vorgestellten Zahlen zwar deutlich abgesicherter als in den Vorjahren, beruhen aber dennoch teilweise auf Hochrechnungen und realitätsnahen Schätzungen.

Die Wertstoffeffassung insgesamt ist – insbesondere durch Mengensteigerungen bei „Altholz“ und „Sonstiges“ – im Jahre 2011 weiterhin zunehmend (Tabelle 9).

In der Tabelle 4 ist Altholz aus separater Sammlung dargestellt. Diese Wertstofffraktion wird bereits seit 2003 in allen Städten und Gemeinden in nennenswerten Mengen, in 2011 = 27,7 kg/(E*a) [2010: 24,7 kg/(E*a)], gesammelt.

Der Grün- und Bioabfallbereich (Tabelle 5) wurde zusammengefasst dargestellt. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Sammelmenge weiterhin auf einem relativ stabilen, hohen Niveau, in 2011 = 131,0 kg/(E*a) [2010: 133,2 kg/(E*a)], gehalten werden konnte.

Die sehr hohen Mengen bei der Wertstoffeffassung sind überwiegend auf Initiativen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen. Besonders zu nennen sind hier Altmittel, Altholz und „Sonstiges“. Unter „Sonstiges“ sind u.a. auch die Mitbenutzungsverträge erfasst. Es konnten in Tabelle 9 für das Jahr 2011 insgesamt 13.293,13 t [2010: 11.717,18 t] ausgewiesen werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

1.308,42 t	Sperrmüll und Straßenpapierkörbe
261,10 t	Baustellenabfällen (Kleinanlieferer)
562,10 t	Senkkästen und Kanalisation
1.231,52 t	Straßenkehrriht
8.152,65 t	gemischter Bauschutt und Bodenaushub
1.529,47 t	gemischte Siedlungsabfälle und Altmedikamente
35,14 t	Folien
177,00 t	Altkleidern
35,73 t	Altreifen

Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen sind den Tabellen 4 bis 8 zu entnehmen.

Das gesamte Abfall- und Wertstoffaufkommen stellt sich folgendermaßen dar:

2007:	132.016 t
2008:	133.127 t
2009:	134.587 t
2010:	135.179 t
2011:	135.836 t

Von 2007 nach 2008 zeigt das Gesamtaufkommen an Abfällen und Wertstoffen keine Auffälligkeiten:

Die Mengenverringerung im Haus- und Sperrmüll ist auf die Neustrukturierung der Sammlung in der Stadt Heinsberg zurückzuführen [Hausmüll -13,0%; Sperrmüll -58,5%]. Dieser Rückgang der Mengen zur Beseitigung wird von der Steigerung der Sammlungsmengen im Wertstoffbereich noch leicht überprägt, so dass eine geringe Steigerung der Gesamtmenge zu verzeichnen ist.

Von 2008 nach 2009 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:

Eine leichte Mengenverringerung im Hausmüll wird durch eine leichte Mengensteigerung im Sperrmüll kompensiert; deutlich höher fallen hingegen die Mengensteigerungen bei den Kleinanlieferungen (Sperrmüll auf Karte) und den LVP-Sortierresten aus. Zudem ist noch eine Wertstoffmengensteigerung zu verzeichnen.

Von 2009 nach 2010 zeigen sich in Einzelfraktionen deutliche Veränderungen, die aber das Gesamtergebnis kaum beeinflussen:

Die deutliche Zunahme bei den Kleinanlieferungen kennzeichnet die gute Akzeptanz der veränderten Anlieferbedingungen (Sperrmüll auf Karte, Pauschalmengen bis 2 m³). Eine insgesamt leichte Steigerung der Mengen zur Beseitigung, bei annähernd gleich bleibenden Verwertungsmengen führt im Ergebnis zu einer leichten Steigerung der Gesamtmenge.

Von 2010 nach 2011 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:

Eine deutliche Abnahme bei der kommunalen Sperrmüllsammlung steht hier einem höheren Aufkommen bei den Kleinanlieferungen und dem Altholzaufkommen gegenüber. Eine Mengensteigerung bei den LVP-Sortierresten führt allerdings nicht zu einer erkennbaren Steigerung der Abfälle zur Beseitigung; hingegen führt die deutliche Mengensteigerung bei den Abfällen zur Verwertung im Ergebnis zu einer leichten Steigerung der Gesamtmenge.

Insgesamt konnten rd. 42.400 t [2010: 43.500 t] ohne weitere Vorbehandlung direkt zur MVA Weisweiler transportiert werden. Eine Vorbehandlung für größere Teile, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, o. Ä. war in 2011 nicht erforderlich.

Wichtig ist auch, dass für rd. 477 t [2010: 405 t] Abfälle, die nur für eine Deponierung in Frage kommen, wie z.B. asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterialien und Gipskartonabfälle, Fremddeponien bedient werden mussten.

Nähere Einzelheiten hierzu sind der Tabelle 9 zu entnehmen.

Zu der von der Verwaltung detailliert ausgearbeiteten Siedlungsabfallbilanz 2011 für den Kreis Heinsberg ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2011 zustimmend zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung:
Einholung von Informationen zur Einrichtung von Energieberatungsstützpunkten im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.04.2012
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
---------------------	------

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.04.2012 beauftragte der Fachausschuss die Verwaltung, mit der Verbraucherzentrale NRW Kontakt aufzunehmen und Informationen einzuholen, unter welchen Voraussetzungen Energieberatungsstützpunkte im Kreis Heinsberg eingerichtet werden können (siehe TOP 4 der Niederschrift). Zu klären war dabei insbesondere die Frage nach den zu erwartenden Kosten, die dem Kreis Heinsberg bei der Einrichtung eines Energieberatungsstützpunktes entstehen würden. Der hierzu eingereichte gemeinsame Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 wurde als Anlage 2 mit der Einladung zur Ausschusssitzung vom 16.04.2012 allen Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt.

Die Recherche der Verwaltung zu den Bedingungen für die Einrichtung von Energieberatungsstützpunkten bei der Verbraucherzentrale NRW, Düsseldorf, ergab, dass es bei der Energieberatung in erster Linie darum geht, private Verbraucher über Möglichkeiten des Stromsparens, der Wärmedämmung, der Heiztechnik, des Einsatzes erneuerbarer Energien und ähnlicher Themenfelder zur Energieeinsparung zu informieren. Die Beratungsnachfrage sollte nach Auskunft der Verbraucherzentrale NRW einen Umfang von mindestens 40 Stunden pro Jahr erreichen. Die Beratungen erfolgen in persönlichen Gesprächen in den Räumlichkeiten eines stationären Energieberatungsstützpunktes und kosten den Ratsuchenden 5,00 € je halbstündigem Gespräch; bei einem vorher vereinbarten längeren Beratungsgespräch von 60 Minuten sind 10,00 € zu entrichten. Für sozial schwache Verbraucher ist aber unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises (SGB-II-Bescheid oder vergleichbares Dokument) eine Entgeltbefreiung möglich. Schriftliche oder telefonische Beratungen sind grundsätzlich nicht möglich und werden nur ausnahmsweise, etwa im Nachgang zu einem vorher durchgeführten Energieberatungsgespräch, durchgeführt.

Die Energieberatungen werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durch eine jährliche Zuwendung an das Land NRW gefördert. Die Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf übernimmt dabei die lokale Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Die nächsten Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW befinden sich in Alsdorf, Aachen und Mönchengladbach. Im Kreis Heinsberg gibt es bisher keine entsprechende Einrichtung der Verbraucherzentrale NRW zur Energieberatung. Bislang hat lediglich eine Kommune im Kreis, die Stadt Geilenkirchen, ebenfalls mit der Verbraucherzentrale NRW Kontakt aufgenommen, um im Rathaus einen stationären Energieberatungsstützpunkt einzurichten. Vorausgegangen war hierzu ein entsprechender Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen vom 07.02.2012. Beratungsgespräche hat es bislang dort noch nicht gegeben, da die Verbraucherzentrale keine Honorarkraft zur Durchführung von Beratungen verpflichten konnte. Nach Auskunft der Verbraucherzentrale NRW (Herr Sieverding – Kommunaler Bereichsleiter Energie der Verbraucherzentrale NRW) werden die Beratungen zur Energieeinsparung in den stationären Beratungsstützpunkten nicht durch eigenes Personal der Verbraucherzentrale, sondern durch Honorarkräfte durchgeführt. Vor diesem Hintergrund könne es im Hinblick auf die Personalstellung schon einmal zu Engpässen kommen, die allerdings in der Regel schnell behoben würden.

Für die Durchführung von Beratungsgesprächen in einem stationären Energieberatungsstützpunkt ist es notwendig, dass der Verbraucherzentrale von der interessierten Kommune ein Beratungsplatz in einer geeigneten und gut zugänglichen Räumlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Der Raum zur Durchführung der Energieberatung sollte mit einem eigenen EDV-Arbeitsplatz und Telefonanschluss ausgestattet sein (d. h. über eine eigene E-Mail-Adresse und Telefonnummer verfügen). Informations- und Werbematerial zur Energieberatung werden von der Verbraucherzentrale NRW gestellt und sind lediglich in einem Nebenraum zu deponieren. Zu den Aufgaben des Kreises gehört es, kontinuierlich die Angebote zur Energieberatung bekannt zu geben sowie in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale durch Kreisbedienstete Terminvereinbarungen mit Ratsuchenden zu organisieren und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Legt man einen jährlichen Beratungsumfang von 40 Stunden und eine durchschnittliche Beratungsdauer von 30 Minuten zugrunde, wären vom kreiseigenen Personal ca. 80 Termine im Jahr (im Mittel ca. 7 Termine im Monat) zu organisieren und zu verwalten. Hiernach wäre von einer halbtägigen Beratung einmal im Monat auszugehen. Der personelle Aufwand (Vereinbarung von Beratungsterminen mit nachfragenden Bürgern, Bekanntmachung der Termine durch Pressearbeit und Internet-Auftritt, sonstige themenbezogene Kontakte mit Bürger/innen) würden überschlägig zwischen 4 bis 5 Stunden im Monat liegen. Der Ansatz zu den Personalkosten für eine Verwaltungskraft läge hiernach bei ca. 150,00 € im Monat.

Im Hinblick auf die Kosten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten liegen diese für einen Büroraum (mittlere Größe rd. 17 qm) einschließlich Betriebskosten und Nutzung von Nebenflächen (sanitäre Einrichtungen und dergleichen) bei ca. 250,00 €. Für die Bereitstellung von Büroausstattung, EDV- und Telefonnutzung würden zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 150,00 € anfallen. Da die Räumlichkeiten durch die Verbraucherzentrale nur an einem, ggf. an zwei Halbtagen im Monat in Anspruch genommen werden und die übrige Zeit der Verwaltung ganztägig zur Verfügung stehen, reduziert sich der Kostenansatz für die Raumnutzung auf etwa 5 % der v. g. Raumnutzungskosten ($400,00 \text{ €} \times 5 \% = 20,00 \text{ €} / \text{Monat}$). Im Falle der Mitnutzung der Verbraucherzentrale des im Eingangsbereich der Kreisverwaltung befindlichen „Bürger-Service-Centers“ könnte der Ansatz der vom Kreis zu tragenden Kosten für die

Bereitstellung eines Beratungsraumes aufgrund der kontinuierlichen Nutzung des Bürger-Service-Centers durch die Verwaltung selbst bzgl. der Mietkosten (bis auf die Nebenkosten für EDV- und Telefonnutzung) gänzlich entfallen. Nach Rücksprache mit der Verbraucherzentrale NRW wäre die Einrichtung eines stationären Energieberatungsstützpunktes und Durchführung von Beratungsterminen innerhalb des „Bürger-Service-Centers“ wegen der gut erreichbaren Lage sogar wünschenswert.

Für den Fall der Einrichtung eines stationären Energieberatungsstützpunktes im Bereich des „Bürger-Service-Centers“ würden im Ergebnis für eine zunächst einmal im Monat stattfindende Energieberatung durch eine Honorarkraft der Verbraucherzentrale NRW dem Kreis Kosten in Höhe von ca. 150,00 € bis 160,00 € im Monat (Personalaufwand, anteilige Kosten für EDV- und Telefonnutzung) entstehen - der Kostenaufwand auf das Jahr bezogen liegt hiernach zwischen 1.800,00 € und 1.920,00 €.

Entsprechend des gemeinsamen Antrags der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 ist es wünschenswert, stationäre Energieberatungsstützpunkte an mehreren Standorten im Kreis zu etablieren. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es daher zweckdienlich, zunächst die Entwicklung des stationären Energieberatungsstützpunktes im Rathaus der Stadt Geilenkirchen abzuwarten. Die Verwaltung würde nach Einrichtung dieses Beratungsstützpunktes zu den Erfahrungen in der Stadt Geilenkirchen innerhalb eines Jahres im Fachausschuss berichten.

Die der Verwaltung von der Verbraucherzentrale NRW, Düsseldorf, zugesandten Informationen zur Einrichtung von stationären Energieberatungsstützpunkten in kommunalen Einrichtungen wie Bürgerbüros, städtischen Büchereien oder Rathäusern wurden allen Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Ausschussmitgliedern als Anlagen 2.1 bis 2.4 mit der Einladung zugesandt.

Ergänzend zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Amtsleiter Kapell vor, dass die Verbraucherzentrale hoffe und auch davon ausgehe, nach den Sommerferien 2012 mit der Beratungstätigkeit im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Geilenkirchen beginnen zu können. Erfahrungsgemäß werde auch in den ersten Monaten nach Beginn der Beratungstätigkeit die Nachfrage zur Energieberatung größer sein als in der Folgezeit. Wie gut das Angebot von den Bürger/innen angenommen werde, werde man erst nach Ablauf mehrerer Monate beurteilen können. Auf Nachfrage bei der Stadt Geilenkirchen sollen dort allen Interessenten - d. h. auch Bürger/innen, die nicht im Stadtgebiet Geilenkirchen ihren Wohnsitz haben, - die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch erhalten. Unter Berücksichtigung der v. g. Zusammenhänge hält es die Verwaltung für angebracht, die Entwicklungen bzgl. der Nachfrage zur Energieberatung im Rathaus in Geilenkirchen abzuwarten und hierzu im kommenden Jahr im Fachausschuss nochmals zu berichten.

Nachfolgend wird im Fachausschuss insbesondere die weitere Vorgehensweise zur Einrichtung von Energieberatungsstützpunkten im Kreis Heinsberg eingehend erörtert. Es besteht bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Verkehr Einigkeit darüber, dass das Thema „Energieeinsparung“ zukünftig stetig an Bedeutung gewinnen wird. Der kommunale Bereich sollte dabei seinen Bürgern/innen gegenüber weitestgehend Hilfestellungen geben und diese in der Umsetzung zur Energieeinsparung vor Ort unterstützen.

Ausschussmitglied Reyans plädiert dafür, entsprechend der von der Verwaltung vorgetragenen Vorgehensweise zu verfahren und zunächst die Erfahrungen und die Nachfrage zur Energieberatung nach Einrichtung des Energieberatungsstützpunktes in der Verwaltung in Geilenkirchen abzuwarten und hiernach abschließend über den gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 in der Form zu entscheiden, zusätzlich auch im Kreishaus in Heinsberg einen entsprechenden Beratungsstützpunkt einzurichten.

Ausschussmitglied van den Dolder ist grundsätzlich mit der von der Verwaltung vorgestellten Vorgehensweise einverstanden, bittet aber darum, den Fachausschuss über die Entwicklung zum Energiestützpunkt in der Stadtverwaltung Geilenkirchen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten.

Ausschussmitglied Krekels stellt für die SPD-Kreistagsfraktion mündlich den Antrag, die Verwaltung möge bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei der Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf die Einrichtung eines Energieberatungsstützpunktes im Kreishaus Heinsberg beantragen, ohne erst die Entwicklungen des Energieberatungsstützpunktes in Geilenkirchen abzuwarten.

Dezernent Nießen führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass es sich bei der Einrichtung einer Beratungsstelle für Energieeinsparung, die zweifelsohne eine wichtige und in der heutigen Zeit dringend notwendige Aufgabenstellung wahrnehmen würde, für die Kommunen um eine freiwillige Aufgabe handele. Diese Aufgaben sollten daher stets im Konsens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Zumal es zwischenzeitlich diverse Stellen und Einrichtungen gibt, die im Bereich Energieberatung und –einsparung tätig sind.

Hieran anschließend werden vom Ausschussvorsitzenden Dr. Hachen die von den Kreistagsfraktionen eingebrachten Anträge einzeln zur Abstimmung gestellt.

Den von der SPD-Kreistagsfraktion in der Sitzung mündlich eingebrachten Antrag, die Verwaltung möge bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei der Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf die Einrichtung eines Energieberatungsstützpunktes im Kreishaus Heinsberg beantragen ohne dabei erst die Entwicklungen des Energieberatungsstützpunktes in Geilenkirchen abzuwarten, wird vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Sodann ergeht über den gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 und Erweiterung auf Einrichtung eines Energieberatungsstützpunktes im Kreishaus in Heinsberg nachfolgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stellt die Entscheidung über die Einrichtung eines Energieberatungsstützpunktes im Kreishaus in Heinsberg mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen zurück, bis der Verwaltung hinreichend Informationen über Erfahrungen und Zahlen der Nachfrage zur Energieberatung im Energieberatungsstützpunkt der Stadtverwaltung Geilenkirchen vorliegen und diese dem Fachausschuss hierzu einen entsprechenden Bericht geben kann.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu folgenden Punkten:

4.1 Landschaftsschutz : Naturparkschau 2012

Der Naturpark Schwalm-Nette ist im Jahr 2009 als Sieger aus dem Landeswettbewerb „Naturpark.2012.NRW“ hervorgegangen und richtet nun vom 5. Mai bis zum 7. Oktober 2012 die Naturparkschau 2012 unter dem Motto „Wandervolle Wasserwelt“ aus. Das Leitthema Wasser schlägt dabei einen Spannungsbogen von Natur und Landschaft über Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, Umwelt- und Bildungsthemen bis hin zur regionalen Kultur und den Menschen im Naturpark. Ein Übersichtsplan zu den einzelnen Veranstaltungsorten im Rahmen der Naturparkschau 2012 wurde als Tischvorlage ausgelegt. Als Botschafter für die Naturparkschau 2012 konnte der Fußball-Weltmeister von 1974 Rainer Bonhof gewonnen werden.

Mit unterschiedlichen Projekten, z. B. eine Wanderausstellung zum Thema „Feuchtgebiete“, der Einrichtung von Wasserblickpunkten, der Umgestaltung der Schwalm im Stadtpark Wegberg aber auch mit Infotafeln zum Thema „Tagebau.Folgen“, sollen die Schön- und Besonderheiten des Naturparks Schwalm-Nette hervorgehoben werden.

Des Weiteren wurde im Rahmen eines eigenen Interreg IVa-Projektes unter Einbindung des niederländischen Teils des Naturparks Maas-Schwalm-Nette die Idee der grenzenlosen Wasserlandschaften mit der Ausweisung von neun zertifizierten, meist grenzübergreifenden Premium-Wanderwegen verwirklicht. Auf dem Naturparkgebiet des Kreises Heinsberg verläuft der bereits zertifizierte und ausgewiesene Premium-Wanderweg Nr. 5 „Birgeler Urwald“. Dieser führt auf einem ca. 15 km langen Rundweg von Haus Wildenrath über abwechslungsreiche Wege und Pfade durch den Birgeler Wald und das Schaagbachtal.

Ein Höhepunkt der Naturparkschau wird das Naturparkfest am 5. August 2012 an der Tüschbroicher Mühle / Schloss Tüschbroich in Wegberg sein. Dieses soll ein großes Familienfest werden, unter aktiver Einbindung der Bevölkerung in die Veranstaltung, flankiert und unterstützt von professionellen Künstlern. Ein gestalteter Parcours soll zu einem „Sonntagsspaziergang“ rund um den See unter dem Leitthema „Natur.Kultur.Genuss“ einladen.

Mit der Abschlussveranstaltung (vom 5. bis 7. Oktober 2012) im Schlosspark Wickrath in Mönchengladbach wird die Naturparkschau ausklingen.

4.2 Verkehrsplanung: Sachstand zur Mobilitätserhebung im Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg hat in der Zeit vom 24. April bis 12. Mai 2012 eine groß angelegte Mobilitätsuntersuchung im gesamten Kreisgebiet durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung war es, zuverlässige Daten zum Mobilitätsverhalten der Menschen in den Städten und Gemeinden des Kreises zu gewinnen. Hierzu wurden 7.800 zufällig ausgewählte Haushalte angeschrieben. Beteiligen konnten sich die Bürger zum einen in der klassischen Form mit schriftlichem Fragebogen und beigefügten adressierten Rückumschlag oder einem telefonisch geführten Interview zum vorab abgestimmten Termin oder mittels heimischen PC per Internetfragebogen mit Passwort geschütztem Zugang.

Neben allgemeinen Fragen zu den Verkehrsverhältnissen im Kreis Heinsberg war ein so genanntes Wegeprotokoll für einen vorgegeben Stichtag auszufüllen, in denen der Wegezweck, die Verkehrsmittelwahl und die Länge der zurückgelegten Wege dokumentiert werden sollten. Als Stichtage wurden acht Werktage (Die, Mi, Do), drei Samstage sowie zwei Sonntage vorgegeben.

Das beauftragte Fachbüro Planersocietät aus Dortmund hat nach Abschluss der Feldphase, dem eigentlichen Erhebungszeitraum, für den Kreis Heinsberg eine überdurchschnittliche Mitwirkungsbereitschaft der Bürger festgestellt. Die Rücklaufquote beträgt derzeit 22%, es liegen 1644 Haushaltsfragebögen und 3622 Personenfragebögen vor. Das beauftragte Fachbüro unterzieht gegenwärtig alle Fragebögen einer Fehler- und Plausibilitätskontrolle; danach beginnt die Grundauswertung mit den entsprechenden Detailanalysen nach räumlichen und/oder sozialstrukturellen Gesichtspunkten. Erste Ergebnisse werden zum September dieses Jahres erwartet.

4.3 Verkehrsplanung: Sachstand zur Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg - Lindern

Aktuell sind erste Bauarbeiten im Bestand auf der Schienenstrecke Heinsberg – Lindern in Ausführung. Im Streckenabschnitt vom Bahnhof Oberbruch bis zum Bahnhof Heinsberg sind die Gleisanlagen zurückgebaut und werden bis Ende August einschließlich der Weiche und dem 2. Gleis im Bahnhof Oberbruch erneuert. Des Weiteren wurden zwischenzeitlich an allen Bahnübergängen die Sicherungsanlagen zurückgebaut. Für Ende Juli 2012 ist der Baubeginn zur Erneuerung der Wurmbrücke bei Randerath geplant. Die Brücke soll nach ca. 3 Monaten wieder für den Eisenbahnverkehr freigegeben werden. Die Arbeiten an den Bahnsteigen werden sukzessive ab September 2012 beginnen.

Die Planfeststellungsverfahren sind weitgehend abgeschlossen. Zum Planfeststellungsverfahren der Elektrifizierung der Schienenstrecke Heinsberg - Lindern bereitet die Bezirksregierung Köln derzeit den Erörterungstermin vor.

4.4 Straßenbau: Sachstand zum Neubau der Kreisstraße EK 3 von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath (hier: Aufteilung der Neu- und Ausbaustrecke in drei Planfeststellungsabschnitte)

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.05.2011 stellte die Verwaltung dem Fachausschuss die von den beauftragten Planungsbüros erarbeitete Objektplanung zur bautechnischen Ausführung und zur landschaftspflegerischen Begleitplanung für die Durchführung des Neu- und Ausbaus der Kreisstraße EK 3 von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath vor. Die seitens der Verwaltung zur Durchführung des notwendigen Planfeststellungsverfahrens vorgestellte Objektplanung berücksichtigte dabei drei Streckenabschnitte in zwei Planfeststellungsabschnitten:

Der 1. Planfeststellungsabschnitt umfasst den Bereich von der Kreisstraße K 13 bei Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch; bautechnisch berücksichtigt dieser Streckenabschnitt die Neubaustrecke von der K 13 bei Birgden bis zur vorhandenen Trasse der jetzigen K 3 als „Ortsumgehung von Birgden“ (Länge ca. 1.150 Meter) sowie die Ausbaustrecke zwischen dem Kreisverkehrsplatz Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch (Länge dieses Teilstücks ca. 1.140 Meter).

Der 2. Planfeststellungsabschnitt bildet die Ausbaustrecke von der Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch bis zur B 56 in der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (Länge ca. 1.500 Meter).

Der Streckenabschnitt der EK 3 nördlich der K 13 zur B 56n („Zubringer“) wurde bereits zusammen mit dem 3. Bauabschnitt der B 56n planfestgestellt und wird durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW als gemeinsame Baumaßnahme mit ausgeführt.

In der Zwischenzeit wurden die Antrags- und Planungsunterlagen für die Beantragung des für den Neubau bzw. Änderung der EK 3 notwendigen Planfeststellungsverfahrens durch die beauftragten Planungsbüros detailliert ausgearbeitet.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wurden aus verfahrensökonomischen Erwägungen die Objektplanung für den 1. Planfeststellungsabschnitt dahingegen überarbeitet, dass die in der Sitzung des Fachausschusses am 12.05.2011 vorgestellte Straßentrasse des 1. Abschnittes von der Kreisstraße K 13 bei Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch nunmehr in zwei „eigenständige“ Planfeststellungsabschnitte aufgeteilt werden soll. Dieses bedeutet, dass nunmehr drei Anträge auf Durchführung der Planfeststellung zum Neubau bzw. Ausbau der EK 3 von der Kreisstraße K 13 bei Birgden bis zur B 56 bei Geilenkirchen-Gillrath bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden. Dabei umfasst

- der 1. Planfeststellungsabschnitt den Bereich von der K 13 bei Birgden bis zur vorhandenen Trasse der jetzigen K 3 als „Ortsumgehung von Birgden“ (Länge ca. 1.150 Meter),
- der 2. Planfeststellungsabschnitt den Bereich die Ausbaustrecke zwischen dem Kreisverkehrsplatz Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch (Länge ca. 1.140 Meter) und
- der 3. Planfeststellungsabschnitt (unverändert) den Abschnitt der Ausbaustrecke von der Abfallumschlaganlage Hahnbusch bis zur B 56 in der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (Länge ca. 1.500 Meter).

Die Aufteilung des Planfeststellungsabschnittes von der Kreisstraße K 13 bei Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch in zwei eigenständige Abschnitte hat den Vorteil, dass jeder Streckenabschnitt nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für sich Bestandskraft und Baurecht erlangen würde. Diese Vorgehensweise deckt sich auch mit der Empfehlung des Petitionsausschusses des Landtages NRW vom 09.11.2009, wonach die Ortslage Birgden schnellmöglich entlastet werden sollte und die tatsächlichen Verkehrsbelastungen und -ströme nach Fertigstellung der B 56n zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme EK 3 zu berücksichtigen sind.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung liegen nicht vor.



Umsetzungsfahrpläne nach der Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Heinsberg

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
des Kreises Heinsberg am 26. Juni 2012

Vortrag: Rudolf Wergen, Bezirksregierung Köln



Wesentliche Ziele der WRRL

- **Guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer**
(bei künstlichen und erheblich veränderten Gewässern: gutes ökologisches Potential)
- **Guter chemischer und guter quantitativer Zustand des Grundwassers**
- **Verschlechterungsverbot**
- Reduzierung der Verschmutzung der Oberflächengewässer durch **'prioritäre' Stoffe**;
Fernhalten 'gefährlicher prioritärer' Stoffe von Gewässern



31.5.2013



Zeitplan der Umsetzung

2000	Inkrafttreten der WRRL
2004	Bestandsaufnahme
2007	Monitoring, Überprüfung vorl. HMWB-Ausweisung
2008	Bewirtschaftungsplanung mit Fachöffentlichkeit
2009	Öffentliche Anhörung zu Bewirtschaftungsplänen
2009 bis 2027	Umsetzung von Maßnahmen bis 2012 bzw. mit Fristverlängerung später alle 6 Jahre: Überprüfung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms



Umsetzungsfahrpläne - Fragen -

Was sind Umsetzungsfahrpläne?

Wofür werden sie gebraucht?

Wie wurden sie erarbeitet?

Wie geht es weiter?



Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Bewirtschaftungsplan
für die nordrhein-westfälischen Anteile
von Rhein, Weser, Ems und Maas
(Entwurf)

Maßnahmenprogramm
für die nordrhein-westfälischen Anteile
von Rhein, Weser, Ems und Maas
(Entwurf)

Steckbriefe der Planungseinheiten
in den nordrhein-westfälischen Anteilen
von Rhein, Weser, Ems und Maas
(Entwurf)

Oberflächengewässer und Grundwasser
Teileinzugsgebiet Maas/Maas Süd NRW

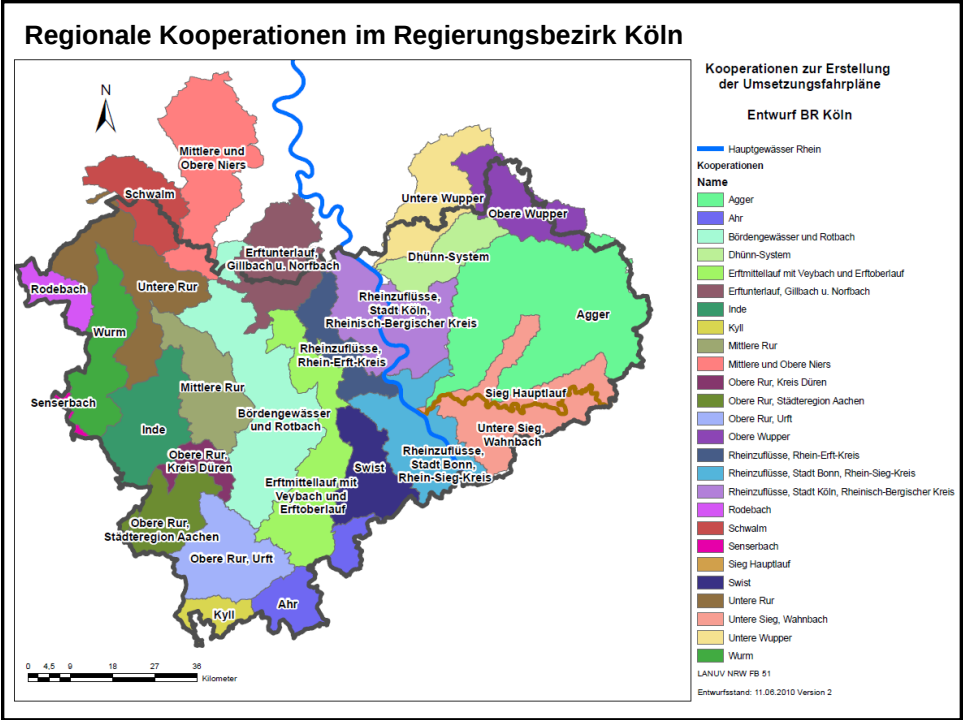
Mehr Leben für die Mittlere Rur
Der Fluss, die Bäche und das Grundwasser im
Gebiet der Mittleren Rur – Zustand, Ursachen
von Belastungen und Maßnahmen

Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm wurden für ganz Nordrhein-Westfalen erarbeitet, veröffentlicht und beschlossen. Die Maßnahmen wurden in den Runden Tischen abgestimmt und sind in den Steckbriefen der Planungseinheiten dargestellt.

Die in den Runden Tischen vereinbarten Maßnahmen müssen in den meisten Fällen noch inhaltlich, räumlich und zeitlich konkretisiert werden:

Maßnahme	Belastung/ Maßnahmen Code	Maßnahmen - träger*	Erläuterung	Umset- -zung bis
Beratungsmaßnahmen	Landwirtschaft DQ_OW_K55	Landwirtschaft	Maßnahmenveranlassung durch Landwirtschaftskammer NRW	2012
Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	Morphologie HY_OW_U44	Kommune/Stadt		2021/ 2027
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Morphologie HY_OW_K61	Kommune/Stadt (geändert am 09.09.2009)		2012
Umsetzungsfahrplan	Morphologie HY_OW_P63	siehe Erläuterung	Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen zum Programm Lebendige Gewässer bis Mitte 2012 (zeitliche Abfolge der Maßnahmenumsetzung); Erarbeitung möglichst in regionalen Kooperationen unter Beteiligung der Maßnahmenträger, Verfahrens- und Förderbehörden und der relevanten TÖB und Interessengruppen. (s. Kapitel 4.1 Maßnahmenprogramm)	2012

Die Umsetzungsfahrpläne liefern die erforderliche Konkretisierung. Sie wurden in den regionalen Kooperationen erarbeitet.



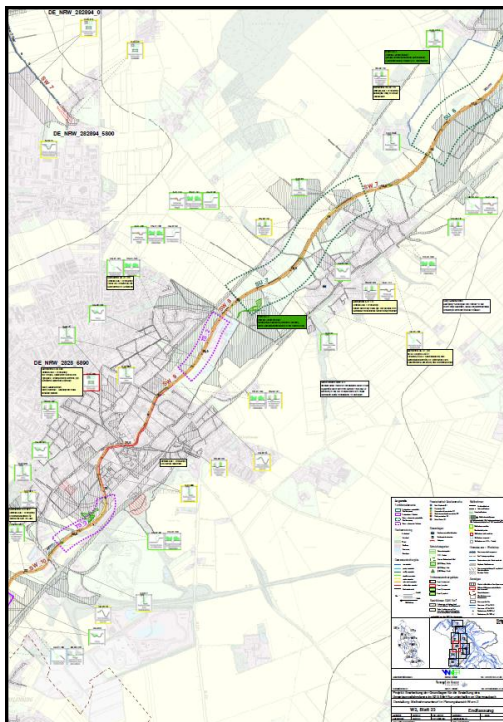
Bezirksregierung Köln

Regionale Kooperationen im Kreis Heinsberg

Kooperationsleitung	Gewässer / Kooperation
Wasserverband Eifel-Rur	Untere Rur + Wurm
Kreis Heinsberg	Rodebach
Schwalmverband	Schwalm
Niersverband	Mittlere und obere Niers

Verlauf und Stand des Projektes		Beispiel: Planungsbüro Koenzen (Rur, Wurm, Rodebach)
Umsetzungsfahrplan – Verlauf		vergleichbar: Büro Lange GbR (Schwalm, Niers)
	Vorarbeiten	• Zusammentragen der Grundlagendaten (Qualitätskomponenten, FFH-Daten, u.a.) • Auswerten der Grundlagendaten • Entwurf der Karte mit den Funktionselementen und ersten Maßnahmenvorschlägen
Auftaktveranstaltung		• Vorstellen der Gebietskulisse • Vorstellen des Bearbeitungskonzeptes
↓	Zwischenphase	• Rückmeldung der Teilnehmer zu weiteren Daten, Planungen und planerischen Randbedingungen • Fertigstellung des Entwurfs der Karte mit den Funktionselementen und Maßnahmenvorschlägen
1. Workshop		• Vorstellung der Maßnahmenkarte mit Funktionselementen • Einschätzung der Maßnahmenumsetzbarkeit (Ampelsystem: umsetzbar – überprüfen der Umsetzbarkeit – nicht umsetzbar) in „Kleingruppen“
↓	Zwischenphase	• Einarbeiten der Ergebnisse des 1. Workshops in die Karten • Veröffentlichung der überarbeiteten Karte für die Workshopteilnehmer/Beteiligten • Stellungnahme der Workshopteilnehmer/Beteiligten • Überarbeitung der Karte mit Verortung von Maßnahmen und beispielhaften Planungszuständen (z.B. Verlauf von Nebengerinne) • Aufstellen einer groben Kosteneinschätzung • Aufstellen einer tabellarischen Maßnahmenübersicht
2. Workshop		• Vorstellen der Maßnahmenkarte und der tabellarischen Übersicht • Einschätzen der konkreten Umsetzbarkeit der Maßnahmen • Einschätzen der zeitlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmen und Priorisierung
↓	Zwischenphase	• Einarbeiten der Ergebnisse des 2. Workshops in die Karten/Tabellen • Abschließende Bearbeitung der Karten und Tabellen
Abschlussveranstaltung		• Erstellen eines Berichtes • Vorstellen der Karten und Tabellen

Workshops
Beteiligung der Akteure außerhalb der Workshops: • Hinweise zu Planungen und Rahmenbedingungen vor dem 1. Workshop • Stellungnahmen nach dem 1. Workshop ⇒ Einarbeitung in Maßnahmenkarten und –tabellen • Stellungnahmen nach dem 2. Workshop ⇒ Einarbeitung in Maßnahmenkarten und –tabellen ⇒ Übernahme gebietsübergreifender (und allgemeiner) Stellungnahmen in den Bericht Stellungnahmen werden dem Bericht als Anhang angefügt!

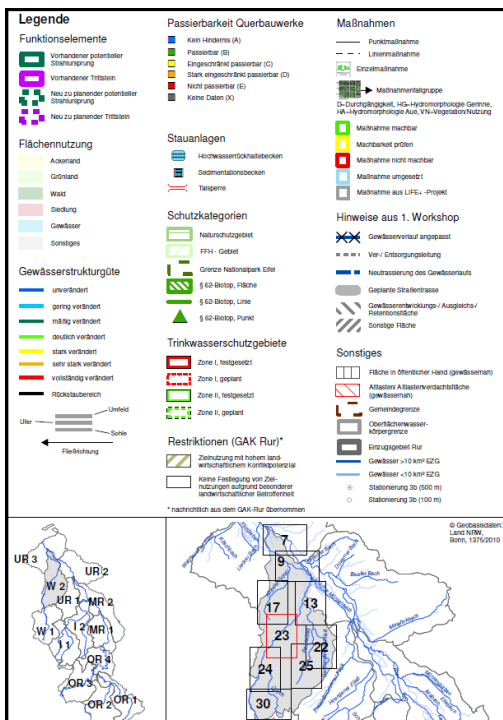


Bezirksregierung Köln



**Ergebnis der Arbeit
sind jeweils
ein Bericht,
die Maßnahmenkarten
und die
Maßnahmentabellen**

**hier das Beispiel
Wurm in Geilenkirchen**



Bezirksregierung Köln

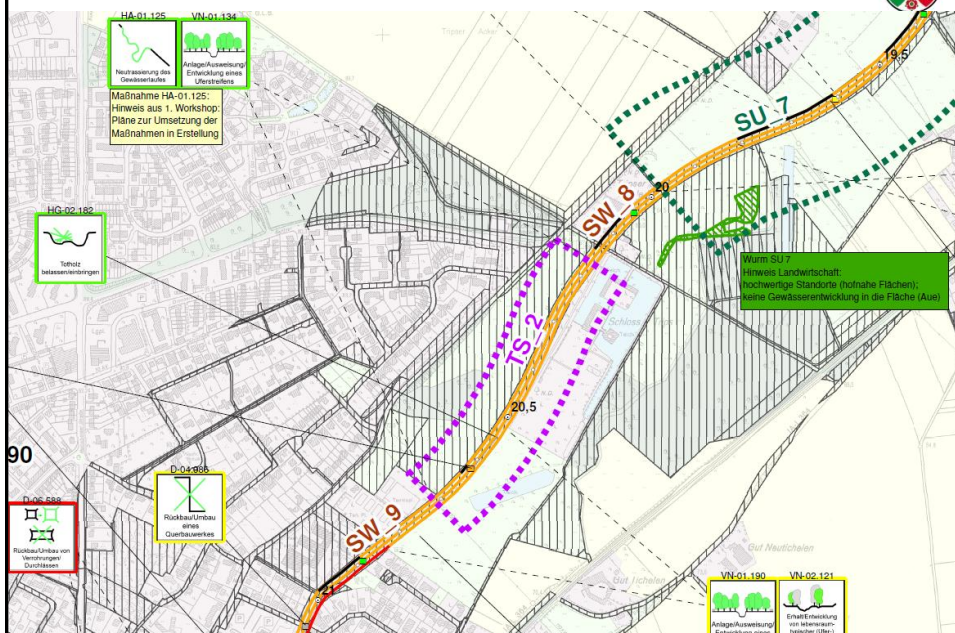


Legende der Karte:

- Übersicht des Einzugsgebiets
- Kennzeichnung des Kartenblatts
- Inhalte wie
 - Funktionselemente
 - Flächennutzung
 - Fachinformationen
 - Restriktionen
 - Maßnahmenbeschreibung mit Aussage zur Machbarkeit
 - Hinweise aus den Workshops

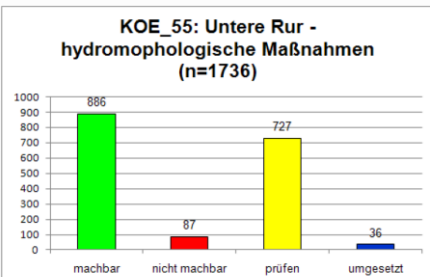
Kartenausschnitt: Wurm in Geilenkirchen

Bezirksregierung Köln



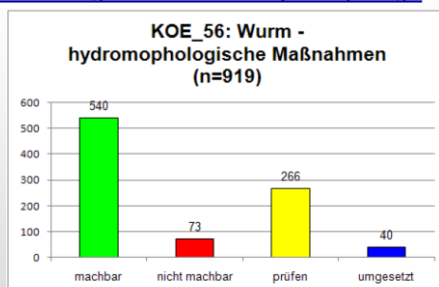
Einschätzung der Machbarkeit - Hydromorphologie

Bezirksregierung Köln



Kooperation KOE_55 => Planungsbereich Untere Rur 1 bis 3

Einschätzung der Machbarkeit - Hydromorphologie



Kooperation KOE_56 => Planungsbereich Wurm 1 und 2

Ergebnisübersicht

(Ausschnitt)

Auswertungen
des Planungsbüros Koenzen
nach Einzugsgebieten
(nicht nach politischen Grenzen)

zusätzlich: Maßnahmen zur
Herstellung der Durchgängigkeit



Alle Maßnahmenkarten, Vorträge aus Auftakt-, Workshops und Abschlussveranstaltungen sowie allgemeine und konkrete Informationen finden Sie

unter: <http://www.flussgebiete.nrw.de>

The screenshot shows the homepage of the website www.flussgebiete.nrw.de. The header includes the logo 'lebendige Gewässer' and a search bar. The main content area is titled 'Gewässerschutz und ökologische Gewässerentwicklung in Nordrhein-Westfalen' and 'Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)'. It contains several paragraphs of text about water quality and the implementation of the WRRL. On the right, there is a map of North Rhine-Westphalia showing the different river basins (Flussgebiete) in color: IJssel, Ems, Weser, Lippe, Ruhr, Sieg, Wupper, Rhein-Graben Nord, Niers/Schwalm, and Ert. The footer lists various topics like 'Aktuelles / Termine', 'Ziele der EG-WRRL', 'Hintergrund der WRRL', 'Wasser in NRW', 'Organisation und Mitwirkung', 'Öffentlichkeitsbeteiligung', 'Bestandsaufnahme', 'Monitoring', 'Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm', and 'Pilotprojekte'.



Weiteres Vorgehen

- **Beschlüsse**
 - Abschluss der Regionalen Kooperationen
 - Beschlussfassung der Gremien der Maßnahmenträger
- **Prüfung der Umsetzungsfahrpläne (UFP)**
 - durch die Wasserbehörden
 - läuft zur Zeit
- **Controlling**
 - Nachhalten der planmäßigen Maßnahmenumsetzung
 - Erfolgskontrolle durch weiteres WRRL-Monitoring
- **Fortschreibung des UFP**
 - Mitte 2014 und Mitte 2020 als Grundlage für die zu überarbeitenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogrammen
 - soweit erforderlich bzw. erwünscht auch dazwischen
- **Umsetzung von Maßnahmen**

Das Wichtigste ist die Umsetzung von Maßnahmen!



**Helfen Sie mit,
lebendige Gewässer
und eine lebenswerte
Umwelt zu entwickeln!**



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Rudolf Wergen
Leiter der WRRL-Geschäftsstelle Rur

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Wasserwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 19-21, 52066 Aachen
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4137
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
eMail: rudolf.wergen@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



